

relevancy

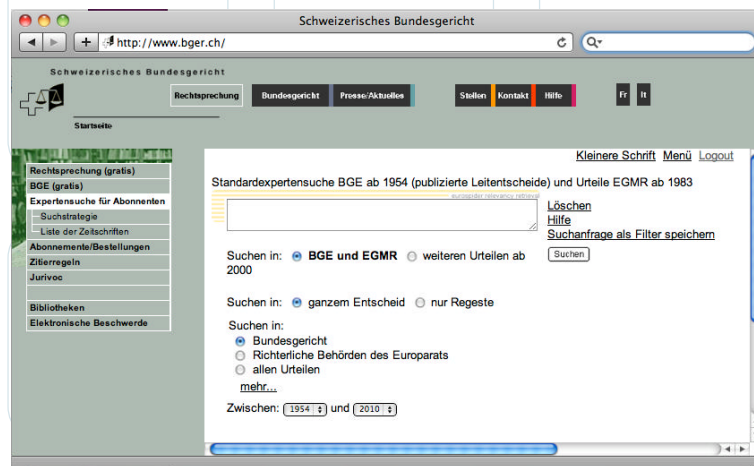
Video Podcast

 **eurospider**
relevancy retrieval

Relevante Urteile des Bundesgerichts finden

Folge 1: Urteil mit Dossiernummer finden
podcasts.eurospider.com

13. Mai 2010



Tel. +41 43 255 25 25
Fax +41 43 255 25 26
www.eurospider.com

Eurospider Information Technology AG
Schaffhauserstrasse 18
CH-8006 Zürich
Switzerland

Einleitung

Urteile des Bundesgerichts

Die Urteilsdatenbank des Bundesgerichts (www.bger.ch) ist für Juristinnen und Juristen eine unverzichtbare Informationsquelle, da die Urteile unpräzise oder mehrdeutige Erlasse auslegen, allgemeine Gesetzesbestimmungen konkretisieren und bei Gesetzeslücken neue Regelungen definieren.

seit 1997 im Internet

Seit 1997 sind die Urteile des Schweizerischen Bundesgerichts über das Eurospider Relevancy Retrieval System zugreifbar. Seither hat das Bundesgericht das Informationsangebot laufend ausgebaut. Der Umfang der heute angebotenen Informationen ist beeindruckend.

Expertensuche für Abonnenten

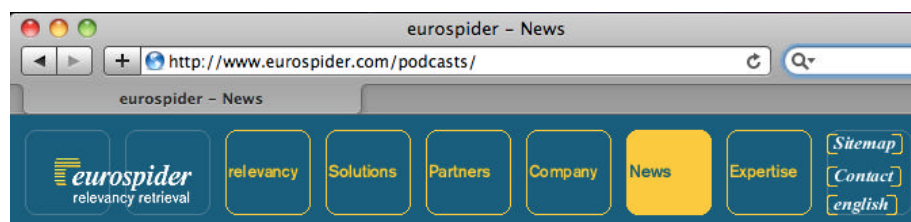
Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts hat beschlossen, gewisse Suchmöglichkeiten sowie zusätzliche Informationen zu den Entscheiden kostenpflichtig anzubieten. Für die Erfüllung der anwaltlichen Sorgfaltspflichten („duty to browse“) wird eine Konsultation des kostenpflichtigen Informationsangebots empfohlen (vgl. BGE 134 III 534). Für Studierende und Dozierende besteht via AAI (d.h. via die von SWITCH betriebene Authentication and Authorization Infrastructure) ein Gratiszugang.

Eurospider Video Podcasts

Um das Finden von relevanten Urteilen zu erleichtern, hat Eurospider in Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht begonnen, eine Folge von Video Podcasts zu publizieren, welche zeigen, wie typische Recherchierprobleme elegant gelöst werden. Die im Detail präsentierte Musterlösung wird mit Hintergrundinformationen (Wussten Sie ...?) ergänzt.

Relevante Urteile des Bundesgerichts finden

Die Video Podcasts und die dazu gehörenden Zusatzinformationen finden Sie im Internet unter <http://www.eurospider.com/podcasts/>. Diese Broschüre wurde als ergänzendes Informationsblatt zur Folge 1 „Urteil mit Dossiernummer finden“ verfasst, welche in der Serie „Relevante Urteile des Bundesgerichts finden“ publiziert wurde.



Problemstellung

Urteil zu
Dossiernummer?

Anwalt Dieter Keller liest in seiner Zeitung einen Artikel über das nächtliche Glockengeläut in Gossau. Im Artikel wird das Urteil 1C_297/2009 zitiert. Als Mitglied der Kirchenpflege interessiert sich Dieter Keller für dieses Urteil und möchte es nachlesen. Wo kann man das Urteil finden?

BUNDESGERICHT

Tradition vor Nachtruhe

Höchstrichterlicher Schutz für den nächtlichen Glockenschlag der Kirche Gossau

Die Kirchenglocken in Gossau dürfen auch in der Nacht läuten. Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines Anwohners wegen Lärms abgewiesen.

ter vom Kirchturm entfernt. Erneute Messungen ergaben einen maximalen Lärm von 63 Dezibel.

Damit ist der Grenzwert für nächtlichen Fluglärm von 60 Dezibel überschritten, ab dem mit Aufwachreaktionen zu rechnen ist. Die Analogie zum

die Verschaltung der Öffnungen im Kirchturm lehnten die Richter als unverhältnismässig ab. Auch die in der Gossauer Polizeiordnung festgesetzte Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr ändere an der Interessenabwägung nichts, stellt das Bundesgericht fest.


1C_297/2009

Ausschnitt aus NZZ vom 16.2.2010

Lösung

Anmelden

Rechtsanwalt Dieter Keller kennt das Angebot des Schweizerischen Bundesgerichts. Also ruft er die Website www.bger.ch auf. Keller wählt „Expertensuche für Abonnenten“ und meldet sich an.



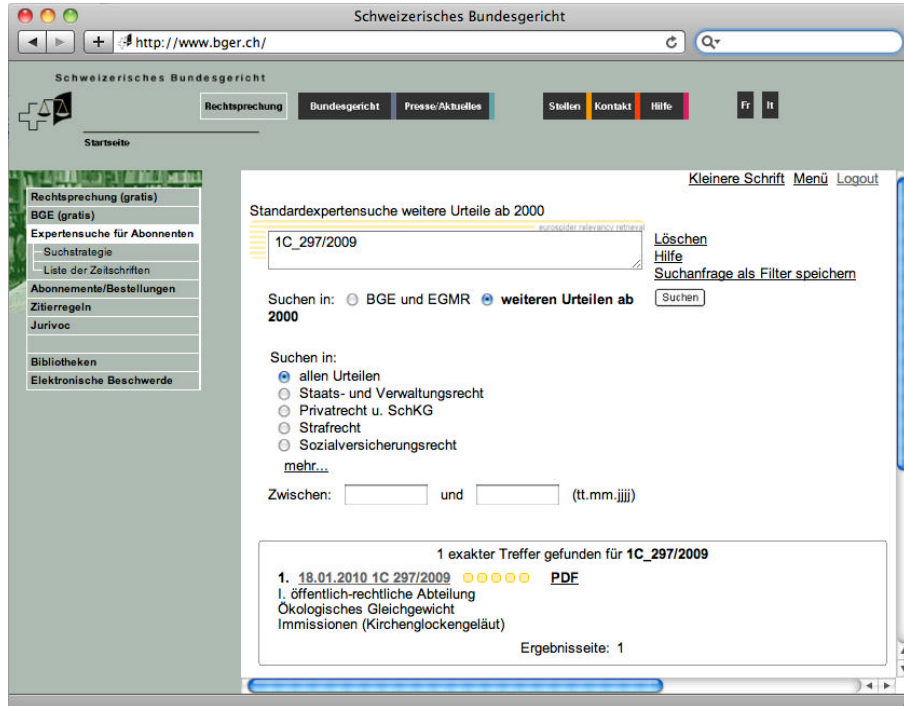
The screenshot shows the login page of the Swiss Federal Court (Schweizerisches Bundesgericht). The browser address bar shows <http://www.bger.ch/jurisdiction-recht-kostenpflichtige-suche.htm>. The page features a navigation menu with 'Rechtsprechung', 'Bundesgericht', 'Presse/Aktuelles', 'Stellen', 'Kontakt', and 'Hilfe'. A sidebar on the left lists various services like 'Rechtsprechung (gratis)', 'BGE (gratis)', and 'Expertensuche für Abonnenten'. The main content area is titled 'Login' and contains the following fields and buttons:

- Benutzername (E-Mail Adresse):**
- Passwort:**
-

Below the login fields, there are links for 'Abonnementbestellung und -verwaltung' and 'Erstmaliges Einloggen mit der Kundennummer', each with a PDF icon.

Suche mit Dossiernummer in weiteren Urteilen ab 2000

Im Suchfeld der Standard-Expertensuche gibt er die Dossiernummer ein: 1C_297/2009. Urteile mit Dossiernummern müssen in der Datenbank „weiteren Urteilen ab 2000“ gesucht werden. Dieter Keller startet die Suche und findet das gesuchte Urteil.



Schweizerisches Bundesgericht

Standardexpertsuche weitere Urteile ab 2000

1C_297/2009

Suchen in: BGE und EGMR weiteren Urteilen ab 2000

Suchen in:

- allen Urteilen
- Staats- und Verwaltungsrecht
- Privatrecht u. SchKG
- Strafrecht
- Sozialversicherungsrecht

[mehr...](#)

Zwischen: und (tt.mm.jjjj)

1 exakter Treffer gefunden für 1C_297/2009

1. 18.01.2010 1C 297/2009 PDF

I. öffentlich-rechtliche Abteilung
Ökologisches Gleichgewicht
Immissionen (Kirchenglockengeläut)

Ergebnisseite: 1

PDF-Format

Das Urteil hat die bekannte Struktur: Dossiernummer, Gerichtsbesetzung, Parteien, Gegenstand, Sachverhalt, etc. Dieter Keller möchte das Urteil ausdrucken und wählt deshalb die Druckansicht PDF.



{T 0/2}
1C_297/2009

Urteil vom 18. Januar 2010
I. öffentlich-rechtliche Abteilung

Besetzung Bundesrichter Féraud, Präsident,
Bundesrichter Aemisegger, Fonjallaz,
Gerichtsschreiber Haag.

Parteien **X.**, Beschwerdeführer, vertreten durch
Rechtsanwältin Korinna Fröhlich,

gegen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Gossau,
Oelestrasse 32, 8625 Gossau, Beschwerdegegnerin,
Gemeinderat Gossau, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau,
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bruno Pellegrini.

Gegenstand Immissionen (Kirchenglockengeläut),

Verlinkung mit Leitentscheiden

Dann schaut sich Rechtsanwalt Dieter Keller noch die Erwägungen an. In der Erwägung 2 werden verschiedene Leitentscheide zitiert. Da die BGE-Zitate verlinkt sind, kann Keller BGE 113 Ib 393 direkt aufrufen.

2.
2.1 Das Glockenspiel der reformierten Kirche Gossau ist eine mit einer Baute dauerhaft verbundene ortsfeste Einrichtung und damit eine Anlage im Sinne von Art. 7 Abs. 7 USG und Art. 2 Abs. 1 LSV. Da die Kirche samt ihrem Läutwerk bereits vor dem Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes am 1. Januar 1985 bestanden hat und keine Erweiterung der Anlage beabsichtigt ist, untersteht sie nicht den Vorschriften für Neuanlagen (Art. 25 USG, Art. 7 LSV). Indessen ist die Sanierung der ortsfesten Anlage anzuordnen, wenn sie den Vorschriften des Umweltschutzgesetzes nicht genügt (Art. 16 Abs. 1 USG). Zu diesen Vorschriften zählen auch die Art. 11 Abs. 2 und 3 USG. Danach sind Emissionen im Rahmen der Vorsorge unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist (Abs. 2). Wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass die Einwirkungen unter Berücksichtigung der bestehenden Umweltbelastung schädlich oder lästig werden, sind die Emissionsbegrenzungen zu verschärfen (Abs. 3). Solche Begrenzungen werden gemäss Art. 12 Abs. 2 USG durch Verordnungen oder, soweit diese nichts vorsehen, durch unmittelbar auf das Umweltschutzgesetz abgestützte Verfügungen vorgeschrieben. Schutzmassnahmen nach Art. 12 Abs. 2 USG sind nicht erst zu ergreifen, wenn die Umweltbelastung schädlich oder lästig wird, sondern es müssen gestützt auf das Vorsorgeprinzip schon sämtliche unnötigen Emissionen vermieden werden (**BGE 113 Ib 393** E. 3 S. 400; **115 Ib 446** E. 3d S. 453 f.; **119 Ib 179** E. 2e S. 190; **133 II 169** E. 3.1 S. 175, 292 E. 3.5 und 4.3 S. 300 ff.). Dies ist allerdings nicht so zu verstehen, dass jeder im strengen Sinne nicht nötige Lärm völlig untersagt werden müsste. Es gibt keinen absoluten Anspruch auf Ruhe; vielmehr sind geringfügige, nicht erhebliche Störungen hinzunehmen (Art. 15 USG; **BGE 133 II 169** E. 3.2 S. 175 f. 123 II 325 E. 4d/bb S. 334 f.; ZÄCH/WOLF, Kommentar USG, N. 13 zu Art. 15).

BGE mit Zusatzinformationen

Wir sehen, dass Leitentscheide der Amtlichen Sammlung, welche auch mit BGE bezeichnet werden, mit Zusatzinformationen angereichert sind: Publikationen, Kommentare, Gesetzesnormen und Deskriptoren.

<p>Urteilstyp</p> <p>113 Ib 393</p> <p>61. Auszug aus dem Urteil der I. öffentlichrechtlichen Abteilung vom 10. Dezember 1987 i.S. K. und Mitbeteiligte gegen S. AG und Verwaltungsgericht des Kantons Aargau (Verwaltungsgerichts- und staatsrechtliche Beschwerde)</p> <p>Regeste</p> <p>Betriebs Einschränkungen zur Vermeidung unnötiger Immissionen; Art. 11 Abs. 2 und 3, Art. 12 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 1 USG.</p> <p>Wird ein Baubewilligungs- oder ein Entscheid über Lärmschutzmassnahmen beim Bundesgericht wegen Verletzung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und des kantonalen Baurechts angefochten, so sind sowohl Verwaltungsgerichts- als auch staatsrechtliche Beschwerde zu erheben (E. 1).</p> <p>Betriebs Einschränkungen zur Vermeidung unnötiger Immissionen können gegenüber bestehenden ortsfesten Anlagen direkt gestützt auf Art. 16 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 und 3 sowie Art. 12 Abs. 2 USG verfügt werden (E. 3).</p> <p>Prüfung der im einzelnen angeordneten Massnahmen (E. 6).</p> <p>Sachverhalt ab Seite 394</p> <p style="text-align: center;">BGE 113 Ib 393 S. 394</p> <p>Die Firma S. AG betreibt an der Aeschstrasse bzw. am Blumenweg in Wohlen (AG) eine Mosterei, eine Tafelgetränkproduktion sowie einen Handel mit selber hergestellten Getränken und mit Fremdprodukten, unter anderem auch mit Wein. Zum Betrieb, der gemäss Zonenplan der Gemeinde Wohlen in der Wohnzone W2, erste Etappe, liegt, gehört eine Flaschenreinigungs- und -abfüllanlage. Auf dem Abstellplatz neben dem Betriebsgebäude, wo 5000-10000 Harasse lagern, sind ständig drei bis vier Personen damit beschäftigt, Harasse und leere Flaschen zu sortieren.</p> <p>Am 14. Oktober 1982 stellten K. und weitere Nachbarn beim Gemeinderat Wohlen das Begehren, die Firma S. AG sei zu verpflichten, die von ihrem Betrieb ausgehenden Immissionen auf das zulässige Mass zu reduzieren und zwar insbesondere dadurch, dass sie das Harassenlager und den gesamten damit zusammenhängenden Warenumschlag aus der Wohnzone entferne. Am 27. Juni 1983 erliess der Gemeinderat Wohlen den folgenden Beschluss:</p> <p>*1. Die S. AG hat das offene Harassenlager auf Parzelle 1673 per 31. März 1984 aufzuheben und von diesem Tag an jegliche Werktaätigkeit im Freien zu unterlassen.</p> <p>2. Der freierwende Platz ist dauernd freizuhalten. Jede Nutzung wäre bewilligungspflichtig.</p> <p>3. In der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr samstags ab 12.00 Uhr und sonntags dürfen auf den</p>	<p>Inhalt</p> <p>Ganzer BGE</p> <p>Regeste: deutsch französisch italienisch</p> <p>Sachverhalt</p> <p>Erwägungen 1 3 6</p>
	<p>Publikationen</p> <p>JdT 1989 I 508</p> <p>URP 1989 35</p>
	<p>Intellektuelle Indexierung</p> <p>Normen</p> <p>Aus Teilregeste a:</p> <p>101 (1874), 4 (1874) 1 (1874)</p> <p>172.021 (1968), 5 (1968) 1 (1968)</p> <p>173.110 (1943), 84 (1943) 1 (1943) a (1943)</p> <p>173.110 (1943), 84 (1943) 2 (1943)</p> <p>173.110 (1943), 97 (1968)</p> <p>173.110 (1943), 97 (1968) 1 (1968)</p> <p>173.110 (1943), 104 (1968) a (1968)</p> <p>814.01 (1983), 11 (1983) 2 (1983)</p> <p>814.01 (1983), 11 (1983) 3 (1983)</p> <p>814.01 (1983), 12 (1983) 2 (1983)</p> <p>814.01 (1983), 16 (1983) 1 (1983)</p> <p>814.01 (1983), 65 (1983) 2 (1983)</p> <p>Deskriptoren</p> <p>Aus Teilregeste a:</p> <p>AUTOMATISCHE KONVERSION ?</p> <p>STAATSRRECHTLICHE BESCHWERDE ?</p>

Wussten Sie?

Unterschied zwischen BGE und weiteren Urteile ab 2000

Wussten Sie, was der Unterschied zwischen „BGE“ und „weiteren Urteilen ab 2000“ ist?

Die Datenbank „weitere Urteile ab 2000“ umfasst fast alle nichttrivialen Urteile (d.h. ca. 70%) des Schweizerischen Bundesgerichts, seit 2007 sogar alle Urteile. Ungefähr 5 - 10% der Urteile werden als wichtig erachtet und zusätzlich als BGE, d.h. als Leitentscheide in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht. Bei den BGE handelt es sich um Entscheide, die die Rechtsprechung präzisieren, abändern, nach längerer Zeit wieder bestätigen oder neue Grundsätze festlegen.

Urteilsdatenbank des Bundesgerichts

Die Expertensuche für Abonnenten des Bundesgerichts (www.bger.ch) beinhaltet folgende Zugriffsmöglichkeiten:

- Index der Bundesgerichtsentscheide (BGE),
- Index der EGMR-Entscheide,
- Standard-Expertensuche,
- Strukturierte Expertensuche,
- Gesetzesregister 111-131ff,
- Stichwortregister 111-131ff,
- Push-Filter.

Die Leitentscheide sind mit folgenden Zusatzinformationen ergänzt:

- Publikationen,
- Kommentare,
- Gesetznormen (inkl. Fassung),
- Deskriptoren (multilingualer Thesaurus JuriVoc).

Für Studierende und Dozierende besteht via AAI (d.h. via die von SWITCH betriebene Authentication and Authorization Infrastructure) ein Gratiszugang.

Eurospider Information Technology AG

Eurospider Information Technology AG ist die Schweizer Expertin im Bereich Information Retrieval und realisiert mit ihrer Relevancy-Produkten Lösungen für Unternehmen und Organisationen mit informationsintensiven Geschäftsprozessen.

Eurospider ging 1995 als Spin-Off aus der Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH Zürich hervor.

Eurospider ist in folgenden drei Geschäftsfeldern (GF) tätig:

- im GF Rechtsinformation, wo die Produkte LEXspider, JurSpider und TribunaSpider angeboten werden;
- im GF Portalsuche, wo die Produkte Managed Custom Search (MCS) und Nutzungsmonitor angeboten werden;
- im GF Compliance und Wissensvermittlung, wo die Produkte tenders.ch, KYC, CPM sowie Medien-Monitor angeboten werden.

Kontakt

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte:

Adresse:
Eurospider Information Technology AG
Schaffhauserstrasse 18
8006 Zürich

Telefon: +41 43 255 25 25
Internet: www.eurospider.com